

Führerscheinklasse: F/GW



1. Behördliche Bedingungen

- Alter für den Ausbildungsbeginn: 15 ½ Jahre
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Reisepass (Kopie)
- 1 EU Passbild (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Untersuchung (gültig 18 Monate) - Ärzteliste hängt in der Fahrschule aus
- Erste Hilfe Kurs (mind. 6 Stunden – nur bei Ersterteilung)

2. Ausbildungsphase

20 Einheiten Theorie/Grundwissen (**nur bei Ersterteilung**)

04 Einheiten Theorie / F-Modul

04 Einheiten F-Praxis

Kurse:

5 Wochen Kurse Grundwissen

2 Wochen Kurse Grundwissen

F-Kurs

DI und DO 18:00 - 20:30 Uhr Ottensheim
in den Ferien

lt. Aushang/telefonische Rücksprache

Fahrstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr

3. Prüfungen

Theoretische Prüfung (Anmeldung 14 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung - mindestens 90 %)

Donnerstag (14-tägig) ab 13:30 Uhr in Ottensheim, Hostauerstraße 87. **Wartezeit bis 2 Stunden möglich.**

Mitzubringen sind: **amtlicher Lichtbildausweis, Kurskarte und fehlende Unterlagen**

Praktische Prüfung (Anmeldung 21 Tage vorher)

jeden Freitag ab 8:00 Uhr in Ottensheim

Prüfungszeit: am Montag vor der Prüfung im Büro anrufen

Mitzubringen sind: **Kurskarte, amtlicher Lichtbildausweis, Führerschein**

4. Führerscheinausstellung

Am Prüfungstag wird ein „Vorläufiger Führerschein“ ausgestellt und ein Behördenkostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein an die Wohnadresse zugeschickt. **Der (alte) Führerschein ist abzugeben.**